

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1786

3 (16.1.1786)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728173](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728173)

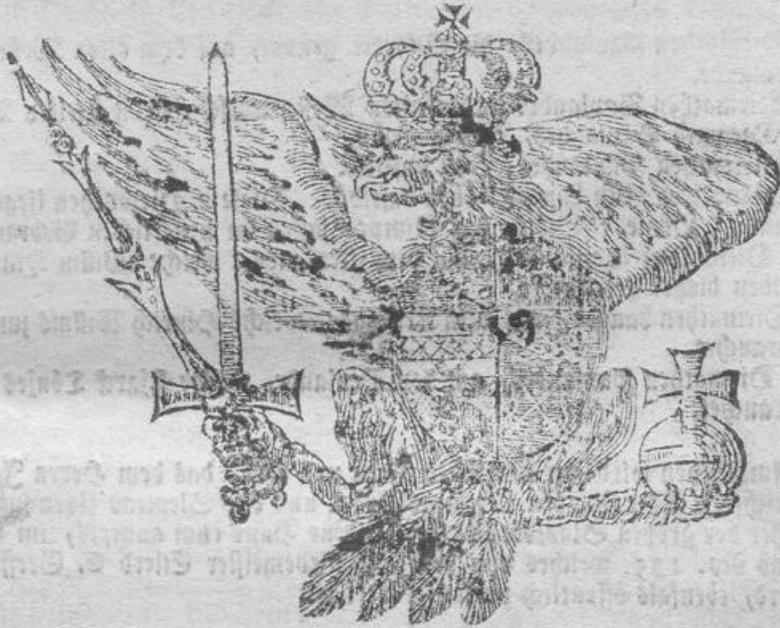
Montags, den 16<sup>ten</sup> Januar 1786.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c. —

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten  
Approbation, und auf Dero Special-Befehl

No.

3.



Wöchentliche Ostfriesische  
**Anzeigen und Nachrichten**

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur  
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

---

Sachen, so zu verkaufen.

2 Der Mahler Monf. H. Bargholter zu Emden cur. weyland Simon Vene-  
dix Tochter nom. ist mit gerichtlichem Consens gesonnen, das daselbst nahe bey der gel-  
ben Wühle in Comp. 15. No. 11. stehende Bohnhaus und Stallgebäude samt hinten  
belegendem grossen Garten, so von vereideten Taxatoren auf 650 Gl. holländ. gewürdiget  
wor-



worden, in dreymahlen als am 23sten Dec. 1785 sodann 6ten und 20sten Januar 1786 öffentlich feilbieten und im letztern Termine loszuschlagen zu lassen.

2 Des weyland Herrn Reichrichters Eger Poppens Reempts Erben sind theilungshalber resolviret, einige Immobil-Stücke im Orte ~~Wende~~ ~~Wenden~~ belegen, am 16 Januar 1786 mit gerichtlicher Erlaubniß zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen zu lassen.

- 1) 4 Diemathen Baulandes, die Gelderie genant, auf dem alten Westermarscher Neulande.
- 2) 5 Diemathen Baulandes in der alten Westermarsch, beim breiten Wege.
- 3) 1½ Diemath Baulandes, eben daseibst.
- 4) 2 Diemathen Baulandes, eben daseibst.
- 5) 2 Diemathen grün Landes, eben daseibst. Diese 2 Diemathen liegen ins La geland. Obige 5 Stücke hat Nimpf Elaffen im heuerlichen Gebrauch.
- 6) 2½ Diemathen Baulandes, auf dem Neulande, welche Wilim Hinrichs zum Halben bisher gebrauchet.
- 7) 5 Diemathen Landes, auf dem Neulande, welche Hinrich Willms zum Halben gebrauchet.
- 8) 3½ Diemathen Baulandes, auf dem Neulande, welche Ljard Lönjes heuerlich gebrauchet.

Ingleichen wird am nemlichen Tage und Ort, das dem Herrn Jannes E. Uben, Reichrichters Eger Poppens Reempts Erben und Ufe Siemens Uben junior zustehende und außer der großen Stadtbrücke vorhandene Haus cum annexis, im Osterflust 6ten Rott, sub No. 135. welches von dem Schmiedemeister Eilerd E. Gress heuerlich gebrauchet wird, ebenfalls öffentlich verkauft werden.

3 Am 17 Januar sollen des Ulrich Olen, Jann Heeren, Siemen Janssens und Peter Peters, und am 18 Januar des Redolph Eddens, Claas Heerens, Lubbe Hillers, Jann Friedrichs, Hinrich Giesens, Jacob Janssen, Hille Janssen und mehre andere beschriebene Güter, wegen schuldiger Ausmienerrey-Gelder, zur Befriedigung des Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich ausgemienet werden. Signatum Norden, den 26 December 1785.

4 Des weyland Herrn Reichrichters Eger Poppens Reempts Erben, sind theilungshalber resolviret, einige Stücke Ländereyen, nahe bey der hiesigen Stadt und in der Lintlermarsch belegen, am 23 Januar 1786 zu Norden im Weinhause mit erhaltenem Consens öffentlich verkaufen zu lassen, als:

- 1 Diemath im Thunder.
- ½ Diemath eben daseibst.
- 2 Diemath eben daseibst. Diese 3 Stücke Landes hat Jacob Jacobs im heuerlichen Gebrauch.
- 4 Diemt Grünland im Spieth, welche Peter Rosedieck heuerlich nuhet.
- 4 Diemath Bauland im Westlinter Rott, welche Peter Heyen im heuerlichen Gebrauch hat.



2 Diematb Landes, das eine grän und das andere unter dem Pfluge, im Westlin-  
teler Rott, so Janu J. Ludeling heuerlich gebraucht.

3 Diematb Gränlandes in der Linterlermarsch, welche Harn Christoph heuerlich  
unget. An Grundheuern.

1) in Dite Kemmers Haus und Garten, am Sandwege zu 1 Gl. 15 Sch.

2) in Daniel Gabriel Hans und Garten, am Sandwege zu 1 Gl. 15 Sch.

3) in Thoms Peters Haus und Garten, am Sandwege zu 1 Gl. 5 Sch.

4) in Marten Harms Haus und Garten, am Sandwege zu 1 Gl. 3 Sch. 15 W.

5) in Huirich Hangen Haus und Garten, am Sandwege zu 1 Gl. 3 Sch. 15 W.

6) in Ferdinand Hanssen Pichler Haus und Garten, daselbst zu 3 Gl.

7) in Dirc Dircs Haus und Garten, daselbst zu 4 Gl. 5 Sch.

8) in Focke Harms Wittve Haus und Garten, daselbst zu 1 Gl. 5 Sch.

9) in Janu Behrends Haus und Garten, daselbst zu 4 Gl. 2 Sch. 10 W.

Sodann einen Kirchen-Stuhl in der großen Worder-Stadtkirche, nahe bey der  
Orgel-Thür.

Ein Sitz in einem Krübbe-Stuhl nahe bey der Kanzel.

Ein Sitz auf den Querboden in der langen Kirche.

5 Des Jhmel Eiben und Ehefrau zu Dammsum, Esener Amts belegener,  
und eidlich auf 5400 Gulden gewürdigter Platz cum annexis, soll am bevorstehenden  
16 Januar 1786 auf dem Stadthause in Esens, des Nachmittags um 2 Uhr zum 2ten  
und letzten mal licitiret, und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden. Die  
Conditiones sind dem Subhastations-Patente beygebogen, und an die hiesige Amts- und  
Stadtgerichts-Stuben, wie auch bey dem Dornaumer Gerichte affigiret, und daselbst so-  
wohl, als bey dem Ausmiener gratis einzusehen, auch bey letzterem für die Gebühr in  
Abschrift zu bekommen. NB. In denen beyden ersten Terminen ist nichts geboten worden.

Des Hausmanns Eilt Focken in Stedesdorf belegener, und eidlich auf 776  
Gl. in Gold gewürdigter Platz cum annexis, soll am bevorstehenden 16 Januar, auf dem  
Stadthause in Esens, zum erstenmal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret  
werden. Die Conditiones, nebst Documentum Taxationis, sind dem Subhastations-  
Patente angehänget, und an der Amt- und Stadtgerichts-Stube hieselbst affigiret, wo-  
selbst dieselben sowohl, als bey dem Ausmiener gratis zu inspiciren, und für die Gebühr,  
bey letzterem in Abschrift zu bekommen. Esens, den 27 December 1785.

6 De Maakelaer Albert Haynings presenteert te verkopen.  
een Smak-Schip, groot pl. m. 50 Haverlasten, oudt 9 Jaaren, mer  
Zeilen en Treil, Ankers en Tauwen, na behooren wel voorzien, zo als het  
zelve laastleden November uyt Zee gekoomen is, nu hier in den Rathuis  
Delft liggende, jemandt geneegen zynde om te koopen, addressleere zig  
by boven benoemde Maakelaer welke nadere Anwys zal doen om te  
accordeeren, Emden den 27ten Decbr. 1785.



7 Egbert Arens is gezint uit de Hand te verkoopen, een wel bezeilt Smak-Schip, groot 70 Rogge-Lasten, int Jaar 1775 nieuws uit gehaalt, jemant geneegen zynde te koopen, kan booven genoemde daar over aansprecken, en na zyn Vergenoegen accordeeren; op Deltzyl woonagtig.

8 Abbe Loers zu Holtzdorf, will freywillig sein Haus cum annexis den 21 Januar des Mittags um 2 Uhr, in Habbe Ehmen Haus, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath Meuter einzusehen.

9 Da der auf den 16ten December anstehend, einfallende letzte Subhastations-Termis des Peter Eberffen Heerdes, Haaeborg genant, unter Saarbhusen, groß 39 Gel. und 84 Gel Stückland resp. auf 508 Gl. und 222 Gl. 15 St. gewürdigt, aus bewegenden Ursachen annoch bis auf den 20 Jan. 1786 verlegt worden; so wird das Publicum davon hiedurch benachrichtiget, und zugleich die Liebhaber aufgefodert, am 20 Jan. sich zu Hinte einzufinden, und ihren Vortheil zu suchen.

10 Bogt Steffens will sein zu Detern stehendes Haus, so zur Handlung und zu sonstigem Gebrauch sehr bequem, mit gerichtlicher Erlaubniß am 24 Januar im Amtshause zu Strichhausen öffentlich verkaufen lassen.

Die Conditiones sind bey dem Usmiener Schröder vorhanden und für die Gebühr abschristlich zu haben.

11 Des Johann Jürgens und dessen Ehefrauen Gesche Lammers zugehöriger Behauplatz auf dem Abander Westerochn mit dem dazu gehörigen Häuschen an der Wyke, soll am 24 Januar im Amtshause zu Strichhausen, öffentlich verkauft werden.

Die Verkaufs-Conditionen sind bey dem Usmiener Schröder einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu haben.

12 Des weyl. Eilt Meents Erben zu Mayenburg, Esener Amts belegener, und eiblich auf 7100 Gulden 5 Sch. in Gold gegen 5 pro Cent gewürdigter Platz, groß 65 Diemat Marschland, worauf eine Wassermühle befindlich, nebst Kirchenstellen und Begräbnissen in der Stedessdorffer Kirche, und auf demselbigen Kirchhofe, soll am bevorstehenden 30 Januar, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens, zum erstenmal öffentlich durch den Usmiener Euckea licitiret werden. Die Conditiones, nebst Documentum Taxationis, sind dem Subhastations-Parente beygegeben, und auf dem hiesigen Amt- und Stadt- wie auch bey dem Wittmunder Amtgerichte affigiret, alle wo dieselben sowohl, als bey dem Usmiener mit mehrerer Masse einzusehen, und bey letzterem für die Gebühr abschristlich zu bekommen sind.

13 Der Schiffer Lübbert Janssen Haan zu Emden ist freywillig resolviret, das von ihm selbst bewohnt we. deude, daselbst an der Pelksträse, in Corp. 2. N. 8. stehende, mit verschiedenen räumlichen Zimmern versehene ansehnliche Haus, am 13ten



20sten und 27 Januar 1786 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Schiffer Frerich Konken zu Emden, ist ebenfalls aus freyen Willen Vornehmens, das daselbst an der Pottebackersstraße in Comp. 10. N. 69 stehende geräumige Haus samt Angebäude und Garten, am 13ten, 20sten und 27 Januar 1786 öffentlich feilbieten, und im letzten Termino dem Meistbietenden verkaufen zu lassen.

14 Vermöge erkantener Patent-Subhastationis sollen des Glasers Caspar Heinrich Mingers Immobilia, als ein Haus im Mündeler-Quartier zu Wittmund, ein kleiner Garten, ein Mannes und ein Frauen Kirchen Sitz nebst 2 Todten-Gräber, welche resp. auf 110, 35, 10, 34 und 5 Emthl. endlich taxiret am 1sten Febr. 1786 in Wittmund öffentlich verkauft werden. Signat. Wittmund im Königl. Amtgerichte den 22sten Nov. 1785.

15 Vermöge von dem Freyherrlich-Dornumschen Gerichte erlassenen und daselbst und bey dem Amte icht zu Ems affigirten Subhastations-Patent sollen die zur Concurs-Masse des Bürgers und Leinwebers Jhao Peters zu Dornum gehörige Immobilien, als

- |  |                      |
|--|----------------------|
| 1) ein Haus und Garten an der Dörferstraße zu Dornum auf | 583 fl. 7 sch. 10 w. |
| 2) ein Haus und Garten an der Mühlen-Reihe daselbst auf  | 391 fl. 2 sch. 10 w. |
| 3) ein Diemat Landes auf                                 | 530 fl.              |
| 4) ein halbes Diemat Erbvachts-Land auf                  | 31 fl. 2 sch. 10 w.  |
| 5) ein halbes Diemat adlich freyen Landes auf            | 200 fl.              |
| 6) ein halbes Diemat sogenannten Stickenbaum-Landes auf  | 145 fl.              |
| 7) eine Manns-Kirchenstelle in der Kirche zu Dornum auf  | 20 fl.               |
| 8) eine Frauen-Kirchenstelle daselbst auf                | 28 fl.               |
| 9) 2 Todten-Gräber auf dem dasigen Kirchhofe auf         | 4 fl. 5 sch.         |

nach Abzug der Lasten von beendigten Taxatoribus gewürdiget, in dreyen Licitationis Terminen, als den 29 Dec. a. c., den 19 Jan. und 9 Febr. 1786 öffentlich feilgebieten und im letztern Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Taxations-Plan und die Conditiones sind den Subhastations-Patenten afschriftlich beverabstelt, können auch bey dem Ansmiener Verens mit mehrerer Suche eingesehen und allenfalls für die Gebühr afschriftlich erhalten werden. Signatum Dornum am Hochfrehherrlichen Gerichte, den 28. Nov. 1785.

16 Vermöge auf dem Vemsunschen Amtgerichte und zu Emden affigirten Subhastations-Patents soll der denen Eheleuten Wessel Ebers und Maria Janssen zu Vemsun inständige, zu Grothusen belegene Erbvachts-Herd, bestehend aus einer schönen D. hausung, Scheune und Garten cum annexis und 143½ Grafen Landes, so von verstorbenen Taxatoren, nach Abzug sämtlicher Lasten und Abgaben auf 8907½ Gulden in Gold gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen von 2 zu 2 Monaten, als am 26. Januarii und 23sten Martii nächstkünftig auf der Amtgerichtsstube zu Vemsun sodann am 18. May zu Grothusen im Wirthshause öffentlich subhastiret, und im letzten Termino dem Meistbietenden, salva approbatione et adjudicatione Judicii, zugeschlagen werden.

Taxe

Taxe und Conditiones sind sowohl auf dem Amtgerichte als bey dem Ausmiener Storch zur Einsicht und für die Gebühr, abschriftlich zu bekommen.

17 Herr Pastor Bis zu Bedecaspel, im Amte Aurich, will freywillig, 12 Stück Hornvieh, 5 Pferde, Wagen, Ende, Milchgeräthe u. den 17 Jan. des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkaufen, auch pl. m. 30 Diemathen Land zu bauen, Meedou und Weiden sodann verheuern lassen.

18 Vermöge an der Emden Amtgerichtsstube und zu Hinte affigirten Subhastations-Patenti mit beigegebenen Conditionen soll des weil. Harm Hinrichs Wittwen zu Suurhusen auf 475 Gl. gewürdigte Haus cum annexis zur Befriedigung derselben Gläubiger, am 3. Febr. und 17ten Febr. auf der Amtstube in Emden, am 3. Mart. aber zu Hinte, öffentlich feilgeboten, und, vorbehältlich gerichtl. Adjudication, dem Meistbietenden losgeschlagen werden. Ingleich sind auch edictales wider alle und jede etwaige unbekante Creditores des weil. Harm Hinrichs oder dessen Wittwe cum terminis zur Angabe und Justification auf den 6ten Martii, sub pōna präclusi, erkannt.

19 Vermöge an der Emden Amtgerichtsstube und zu Karrelt affigirten Subhastations-Patenti mit beigegebenen Conditionen, soll der Söbt Jansen zu Wybelsumer-Hamrich, auf 486 Gulden in Gold gewürdigte Haus c. annexis zur Befriedigung derselben Gläubiger, am 31. Jan. und 14 Febr. auf der Amtgerichtsstube in Emden, am 28 Febr. aber zu Karrelt öffentlich feilgeboten und vorbehältlich gerichtl. Adjudication, dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Zugleich sind auch edictales wider alle und jede etwaige unbekante Gläubiger des Söbt Janssen cum terminis zur Angabe und Justification auf den 2. Mart. sub pōna präclusi erkannt.

20 Der entwichenen Kaufleuten Gebrüder Hilger in Esens am Markte stehendes, auf 1340 Gl. in Gold gewürdigtes Haus cum annexis: soll am bevorstehenden 30 Jan. auf dem Stadthause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr zum 2ten mal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. Die Conditiones nebst Documentum Taxationis, sind dem Subhastationspatente angehängt, und auf der hiesigen Amts- und Stadtgerichtsstube sowohl als bei dem Ausmiener gratis einzusehen, und bei letzterem für die Gebühr abschriftlich zu haben.

21 Das zu Neustadtdödens in der Söhlstraße stehende, von wehl. Lazarus Moses Wittwe jetsz heuerlich bewohnt werdende, auf 206 rl. 6 sch. gerichtlich taxirte Wohnhaus soll zu Befriedigung der darauf eingetragenen Capitalien in uno Termino am 16ten Martii zu Neustadtdödens, vermöge derselb. zu Neustadtdödens und Friedeburg affigirten Subhastationspatenti mit beigegebenen Conditionen, welche auch bei dem Ausmiener Hans inspiciret werden können, zum feilen Kauf gestellet, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Verz



## Verheurungen.

1 Der Administrator Hoppe zu Norden, will seinen in Lintel belegenen Platz groß circa 44 $\frac{1}{2}$  Diemathe, welcher anjetzt von Jolckert Siebens heuerlich gebraucht wird, um solchen May 1787 zu beziehen, auf 6 Jahre wiederum verheuern. Inzueleich will derselbe auch noch 8 Diematthen Stücklande, welche Hinrich Nummers noch ein Jahr in Heuer hat, um solche gleichfalls im Herbst 1786 oder May 1787 anzutreten, auf 6 Jahre verheuern. Liebhaber zum Platz und Stücklande, entweder zusammen oder jedes besonders, können sich bey ihm melden. Auch wäre er wohl geneigt, beyde Stücke zusammen aus der Hand zu verkaufen, oder in Erbpacht anzutun, so daß etwa 10 oder 15 oder 20 Pistolen jährliche Erbpacht darauf blieben, und der Ueberrest in bequemen Terminen bezahlet werde.

2 Des weil. Hausmanns Lebbe Dircks nachgelassener, auf Klein Ryphausen, ohnweit Dornum belegener schöner Heerd, bestehend, nebst guter Behausung und Garten, aus 52 Diematthen Kleylande und übrigen annexen, wird am Donnerstage, den 19 Januar 1786, zu Dornum in des Ausmieners Behrends Behausung auf 6 nach einander folgende Jahre, May 1786 anzutreten, öffentlich meistbietend verheuret.

3 N. de Grave in Leer ist willens, seinen zu Weenhufen, Leerer Amts, belegenen Platz, so von Jan Anthon's heurungsweise gebraucht wird, um auf May 1786 anzutreten, aus der Hand auf 3 oder mehr Jahren zu verheuern. Liebhaber können sich desfalls bey gedachten N. de Grave melden und nach Belieben contrahiren.

4 Weyl. Gosselke Vienna Kinder Platz zu Osteel, wird den 28 Jannar des Mittags um 1 Uhr zu Osteel in Evert Siebens Haus wiederum öffentlich verheuret, Conditions sind bey dem Commissionrath Neuter einzusehen.

## Gelder, so ausgebaut werden.

1 Es sind May 1786, 150 Gulden preuß. Courant Armen Gelder zinslich zu belegen, wer selbige gegen gültige Sicherheit verlanget, kann sich deshalb bei dem buchhaltenden Armen Vorsteher Berend Harms zu Engerhave melden.

2 Es hat jemand 1000 Gulden in Gold sogleich oder auf May 1786 zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen will, und die erforderliche Sicherheit stellen kan, erhält nähere Nachweisung durch den Schulmeister Windeman zu Holtgaste.

4 Um May sind 1000 Rthlr. in Golde in 1 oder 2 Summen zinslich zu belegen. Nachricht giebt der Justiz-Commiff. Börner zu Wittmund.

5 Es sind May 1786, 600 Gl. holl. Pupillen-Gelder zinslich zu belegen, wer selbige verlanget und sichere Hypothec stellen kan, melde sich bey weyl. Jan Lübbers Labben Kinder Curator Hinrich Labben zu Wymeer.

Es



Es sind May 1786, 600 Gl. holl. Pupillen-Gelder zinslich zu belegen, wer selbige verlanget und gnugsahme Sicherheit zu stellen im Stande, melde sich zu Wylmer bey Hinrich Jans als Curator über weyl. Alesse Jans Kinder daselbst.

5. 1000 Gulden in Gold, sodann 1000 bis 1500 Gulden holländisch sind gleich jezo und gegen May insiehent, 2000 bis 3000 Gulden holländisch gegen 5 pro Cent und gebührende Sicherheit zu belegen; wem damit gedienet ist, wolle sich des nächsten bey dem Notario Kuchenbecker in Leer melden.

### Citationes Creditorum.

1. Bei dem Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam Barteld Hinrichs zu Leer Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Helmer und Jannes Voelsen privatim anerkannte zu Leer in der Königsstrasse zum Zeichen des goldenen Schwans belegene Haus nebst 3 Gräber auf dem reformirten Kirchhof und 1 Cistelle in derselben Kirche, Spruch und Forderung, es sey ex capite crediti, retractus, Servitutis oder aus andern rechtlichen Gründen zu haben vermeinen, cum terminis von 3 Monaten et præclusio auf den 29. Januar. 1786 unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen auf obbesagte Grundstücke præcludiret, und ihnen deshalb in ewiges Stillschweigen anferlet werden solle.

2. Bei dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen der Käufer gewisser, ihnen von Jan Hinrichs Brunnus zu Wylsum öffentlich verkauften, unter Wylsum belegenen Grundstücke, als

- a) des Bierjegers Johann Bodeler in Emden wegen eines Stück Weedlandes, klein Diale-Weer genannt,
- b) des Hausmanns Diark Janssen auf der Knoke wegen eines Stück Spittlandes, die Wirde genannt, und
- c) des Hausmanns Albert Heeren zu Wylsum wegen eines Stück Spittlandes am Dorfe,

Edictales wider alle und jede, auf obige Grundstücke ein dingliches Recht oder Forderung habende Prätendentes cum terminis von 3 Monaten et præclusio auf den 26ten Januar 1786 erkannt; unter der Warnung, daß die Ausbleibenden nachher nicht weiter gehört, sondern ihnen in Ansehung besagter Grundstücke ein ewiges Stillschweigen anferlet werden solle.

3. Bei dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Hausmanns Joh. Friedrich Edjards zu Wirdum, edictales contra quoscunque Creditores et Prätendentes absichtlich des, demselben von des weyl. Schulmeisters Meent Folkers Wittve Elske Dunkses zu Wylsum öffentlich verkauften, zu Wylsum belegenen Heerdes, groß 74 Grafen Landes und Ackeren cum terminis von 3 Monaten et præclusio auf den 26ten Jan. 1786 erkannt; unter der Warnung, daß die Ausbleibenden nachher nicht weiter gehört, sondern ihnen in Ansehung gedachten Heerdes und des Käufers ein ewiges Stillschweigen anferlet werden solle.



4 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Abel Janssen zu Nettelburg Edictales wider alle und jede, welche auf den durch ihn von weil. Jan Cluiters Erben Jan Rösing zu Weener et Consorten und Jan Hesse daselbst et Consorten privatim angekauften, zu Lerborg belegenen Platz cum annexis et pertinentiis, Spruch und Forderung, in specie Servitut oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 3 Monaten, et præclusivo auf den 15ten Februar. 1786 unter der Warnung erkannt, daß sonst der Ausbleibende mit seinen etwaigen Ansprüchen, von dem Platz ab- und in Hinsicht dessen und des Käuffers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden soll.

5 Bey dem Amtgerichte zu Warich sind ad implorationem des Hrn. Commissionsraths Neuter, wegen des von dem Hrn. Landphysico Siemerling hieselbst privatim gekauften Anteils zu  $\frac{1}{2}$  am Speyerer Wehn, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut, zu haben vermeinen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 25 Jan. 1786 bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

6 Bei dem Hochadl. Rysumschen Gerichte, sind, ad instantiam der Erben von wepl. Eitje Haven, zuletzt gewesenen Ehefrau des Schmiedemeisters Jan Dreemes zu Rysum, zur Berichtigung des Litali possessionis in den Grund und Hypothekbüchern, wider alle und jede, so auf gewisse unter Rysum belegene 25 Grasen Landes, denen Inpentranten zur Hälfte von ihren wepl. Dheim Wilhelmus Haven auf dem Stadt-Polder in Erbschaft erblich anheim gefallen; zur Hälfte aber durch dieselben von den Curatoren über wepl. Joachim Haven Erben aus der Hand angekauft; in folgenden Stücken liegend, als;

- a)  $7\frac{1}{2}$  Grasen ostwärts an den neuen Weg Südwest- und Nordwärts respect. an Liade Uhlrichs und Jan Albers Gerhardi Ländereyen schwehend;
- b) 6 Grasen von der Ostseite an das Aussenief, Süd- West- und Nordwärts an Abraham Haven Bölen, Berend Geeltes und Jan Albers Gerhardi Landen schwehend
- c) 6 Grasen im Osten an das binnne Tief im Süden an Wicher Petere Westwärts an den Meerweg von der Nordseite an des Herrn von Rysum 5 Grasen gränzend;
- d)  $3\frac{1}{2}$  Grasen so Ostwärts von Aple Janssen und Liade Uhlrichs im Süden an Tamme Uhlrichs im Westen an Hape Geerds und vom Norden an Aple Janssen Landen gränzen;
- e) 2 Grasen in der Loquarder Eicher, schwehen im Osten an Seede Eilers, im Süden und Westen an Rittert Ubben Hagen und Nordwärts an Eryne Eiken Landen; ein dingliches Recht zu haben vermeinen, edictales cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten zum längsten auf den 13ten Febr. 1786 Nachmittags 2 Uhr, bey Strafe, eines immerwährendes Stillschweigens, erkannt.

7 Beim Amtgericht zu Leer ist auf Ansuchen des Kleidermachers Harm Arens zu Wynmeer der Conkurs über dessen in einigem Hausgeräthe bestehende Vermögen eröffnet und erkannt.



Es werden demnach sämtliche darauf Spruch und Forderung habende Gläubiger und Prätendenten cum terminis reproductionis von 6 Wochen, et præclusivo auf den 31 Januar anni fut. vorgeladen, ihre Ansprüche entweder persönlich, oder durch einen bevollmächtigten Justiz-Commissarium anzugeben, und sich über das Sessions-Gesuch des Harm Arens zu erklären, unter der Warnung:

daß sie sonst mit ihren Forderungen an die Masse præcludirt, und gegen ihre Mit Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird einem jeden, welcher dem Gemein-Schuldner etwas schuldig ist, oder Gelder, Sachen und Pfänder in Händen hat, die Auszahlung der Schuld an denselben bei Strafe doppelter Bezahlung, die Auslieferung der Sachen und Pfänder aber bei Strafe der Restitution und Verlust des Pfandrechts untersaget, der oder dieselben vielmehr hiß-durch angewiesen, dem Gerichte sogleich Nachricht davon zu geben.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Erden ist am 6 Jan. c. über das Vermögen des weyl. Schutzjuden Nathan Hartogs Wittve Duffe Nathans hieselbst Concursus Creditorum eröfnet. Sämtliche Gläubiger derselben werden hiedurch vorgeladen, innerhalb 6 Wochen längstens in Terminis præclusivo den 3ten März c. Nachmittages 2 Uhr persönlich oder durch bevollmächtigte Justiz-Commissarien auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, um ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, sodann sich über das Sessions-Gesuch der Gemeinschuldnerin zu erklären, unter der Verwarnung: daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludirt und ibezw in Hinsicht derselben und der übrigen Creditores, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Bezahlung nichts der Gemeinschuldnerin entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen.

Etwaige Pfand-Inhaber werden bey Verlust ihres Unrechts angewiesen, dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documente ad Depositum zu bringen.

9 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Heiko Bissering Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von dem Kaufmann Conrad Zysema und dessen Ehefrau privatim anerkaufte Haus und Garten zu Leer an der Gasse, Spruch und Forderung, in specie Servitut oder Naberkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum terminis reproductiones, von 9 Wochen et præclusivo auf den 17ten März unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende von besagtem Hause cum annexis ab und in Hinsicht des Käufers und des Kauffschilling zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

10 Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind, auf Ansuchen des Zoll-Receptoris Hinrich Christian Schwers zu Leer, Edictales wieder alle und jede, welche auf das durch ihn von Lamme Verdes Eggen öffentlich angekaufte Haus und Garten zu Dingumgasse, Spruch und Forderung, es sey ex capite crediti, servitutis, oder aus andern rechtlichen Gründen zu haben vermeinen, cum terminis von 9 Wochen et præclusivo auf den 6ten April ansehend, unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen auf das Immobile præcludirt, und in Ansehung dessen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Eita.



## Citatio Edictalis.

Vom Stadtgericht zu Esens, ist über den in einem Hause, einigen Wollen-  
Waaren und Hausgeräth, sodann ausstehenden Buchschulden bestehenden Nachlaß, der  
dieselbst in der Nacht vom 5ten auf den 6ten October 1785 heimlich entwichenen Kauf-  
leute, Gebrüder Philip Conrad und Friderich Christian Hilger, der generale Concurs  
eröffnet, und erkannt,

1) in Absicht der Gläubiger, die gewöhnliche Edictal Citation, nach welcher  
dieselben sich entweder selbst oder per Mandatarium, wozu der Rentmeister und Justiz-  
Commissarius Kettler vorgeschlagen wird, mit ihren Forderungen, bei Strafe nachhe-  
riger Abweisung und Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens, vor dem 20.  
Januar 1786, anzugeben und zu melden, am 13ten Februar. desselben Jahres aber,  
zur Verification in loco Judicii einzufinden haben.

2) in Absicht der entwichenen Gebrüder Hilger, deren Vorladung, Kraft  
welcher sich selbige am 20sten Januar. 1786 im besagten Stadtgerichte einzufinden, we-  
gen ihrer Flucht und Falschments Rede und Antwort zu geben, widrigensfalls zu ge-  
wärtigen haben, daß sie als vorsätzliche Banqueroutirer werden angesehen, und als solche,  
nach Vorschrift der allerhöchsten Königl. Verordnungen werden behandelt werden.

Uebrigens wird von gedachtem Stadtgerichte noch bekannt gemacht, daß die  
Hilgerische Debitores bei Strafe doppelter Zahlung, an Niemand anders, als den zum In-  
terims - Curatore gerichtlich bestellten Kaufmann Steinmeier Zahlung leisten, und daß  
von denen Pfandenehabern, mit Vorbehalt, im Verschweigungsfall aber, bei Verlust  
des Unrechts, die Pfänder, von andern Personen aber, bei denen Sachen, sie indigen  
bestehen worin sie wollen, von den Hilgers oder deren Substituten in Verwahrung oder  
zu sonstigem Zweck niedergelegt worden, das unter ihnen beruhende, dem Deposito des  
benannten Stadtgerichts oder dem Interims Curatori bei Vermeidung schwerer Verant-  
wortung, sofort eingeliefert werden müssen.

## N o t i f i c a t i o n e n.

1 Denen Herren Pränumeranten der Fundschen Chronik wird hiemit ange-  
zeigt, daß der 5te Teil der Chronik fertig geworden, und derselbe gegen Verzahlung des  
Nachschusses zu 8 ggr. und Vorschusses auf den 6ten Teil zu 16 ggr. baldigst abgefordert  
werden möge. Aurich den 27 Dec. 1785. G. H. Rodenbäck.

2 Op Woensdag, den 18 Januar zal men tot Emden, op  
de Bærtenaal, publiek verkoopen 30 Stucks beste Stettiner gceinen  
Balken, van 48-58 Voet lang 15-15 en 16-16 Duums, die daagelijks  
te bezien onder andere Gebruik, ook Gaadig, tot Scheepsmasten, gelie-  
ve Jmand intussen, daar van uyt de Hand te koopca, adreßecte zig by  
Harmannus Bouman.



2 Der Apotheker Schmidt in Leer, verlangt einen Lehrburschen in seiner Officin; der dazu Lust hat, kan sich sogleich bey ihm melden und contrahiren, und sodann sofort um Neujahr die Condition antreten.

Der Chirurgus Albert Wilken in Jemgum, verlangt auf anstehenden Ostern einen Lehrburschen oder einen Barbiergefellen; der dazu Lust hat, kan sich je eher je lieber bey ihm in Jemgum melden.

3 Der Kaufmann Albert Tobias Cramer in Neustadt Ebbens, hat 533 Stück rohe Schaf-Fellen zum Verkauf in Emden liegen; wer davon Gebrauch machen und kaufen will, kann sich bey Beerent Pans Dacker in Emden melden und accordiren.

4 Der Weinhändler Hermannus Storch in Emden, macht hiedurch bekannt, daß bey ihm zu bekommen ist: der beste weiße Aker per Aker, halbe Aker, Viertel Aker und bey Bouteillen zu 24 St. Holl. wie auch rother Constantia Wein, in halben Flaschen zu 20 St. Holl.

5 Bey dem Herrn Commerzienrath J. Kraf in Emden, ist jetzt auch schwedischer guter Heringsthran, in Fässern von 8 Ecten zu haben; und im Frühjahr erwartet er sowohl davon, als auch von schwedischem Stangen-Eisen mehr Zufuhr, welches hiemit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

6 Mate Seiden Ploeger zu Emden, hat um Martini 1785 ein gelb Stöckling, oder ein einjährig Kalb genant, bei seinem Vieh, welches damals schon drei Wochen bei demselben sich aufgehalten, und allerwärts schon kund gethan, aufgetrieben, wozu bis jetzt sich niemand gemeldet; wem es fehlet, muß sich in einem Monat melden, wo nicht, so wird ers zum Verkauf bringen, um seine Kosten zu erhalten.

7 Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß Mittwochs, als des 8 Februar 1786 in dem Königl. Gehölze Jhlow einige ganz abaängige und topfornige Eichen, aber kein Nutzholz darunter, imgleichen eine Quantität Ellern, und anderes abgängiges Holz, öffentlich auf dem Stamm verlaufet werden sollen.

Liebhaber können am bemeldten Tage, Morgens präcise 9 Uhr, in dem Jägerhause zu Jhlow sich einfinden, die Conditiones hören, und nach Gefallen kaufen.

Murich, in dem Königl. Forst-Amte, den 5 Januar 1786.

9 Bey den sämtlichen Königl. Postämtern in Ostpreussland sind Berliner militairische, genealogische und kleine etuis Kalender zu haben; erstere kosten 16 ggr. und diese 3 ggr. Murich den 5 Januar 1786.

10 Alle de geene, zo nog an de Weedwe van den Zeilmaker Jan Micheels Ploeger schuldig zyn, worden verzogt binnen een Maand à dato deses by den Curator Bonorum P. L. Marchés te komen betalen, of hebben ander szins daarover geregtlyke Anspraak te verwagten, en de  
gee-



geene, zo nog wat te vorderen mogten hebben kunne pretenzien in to  
zenden. Emden d. 10 Jan. 1786.

11 Derjenige, dem ein junges Muttschwein entlaufen, kan solches, wenn er  
die gehörige Merkmale desselben angiebt, Unkosten und Futterlohn erstattet, bey dem  
Schiffer Paul Janssen Mudder in Middelsbur, Unts Esens wieder in Empfang nehmen.

12 Im Esener Gast und Waisenhause wird auf Ostern dieses Jahres ein Gasko  
vater und eine Gaskinmutter verlangt. Diejenige so hierzu Lust und Geschicklichkeit haben,  
melden sich te eher te lieber bey den Vorstehern dieses Hauses daselbst.

13 Es wird auf nächstkünftigen Ostern ein junger Mensch, von guter Auf-  
führung, als Schreiber in Dienst verlangt, der Latein versteht, eine gute Hand und da-  
bey correct schreibt, vorzüglich ein solcher, der schon in gerichtlichem Sachen gearbeitet  
hat. Wer dazu Lust hat, kan sich bey dem Amtgerichts-Schreiber Bruuse zu Person  
melden. Briefe erbittet man sich postfrey.

14 Hyr in Emden is een Kof Schip uit de Hand te koop,  
groot 22 Lasten Roggen met Hek en Roef ook wel betuigt  
van Ankers, Touwen Zeilen, en alles wat daar toe behoort dy daar Zin  
an heeft, kan zig melden by Hinderk Christoffers, woont in de Hof-  
straat tot Emden.

15 Een Kof-Schip lang over de Steven 60 Voet wyt, pl. m.  
15 Voet, holl. 6 Voet is uit de Hand te koop, wiens Gading het is kan  
zig laten invinden tot Emden by Schipper Hinderk D. Offekott.

16 Der Chirurgus E. B. Reddermann in Marienhavē verlangt auf bedorfe-  
henden Ostern einen Lehrburschen, er verspricht einen gültigen Lehrbrief; wer dazu Lust  
hat, kann sich bei ihm melden.

17 Der Chirurgus E. Müller, in der Osterstrasse zu Leer, verlangt gegen künf-  
tigen Ostern einen Barbiergefellen, welcher fertig im rasiren ist; wer dazu Lust und Fähig-  
keit hat, wolle sich ehstens bei ihm melden.

18 In Norden steht eine complete Genever-Brennerei int ganzen oder stückweise  
zu verkaufen; diejenige, so daran Gefallen haben, können sich bei dem Buchbinder Schulte  
melden.

19 Dem Publico wird hierdurch öffentlich zur Nachricht bekannt gemacht, das  
diejenigen Briefe, so mit der des Dienstags und Frentags über Middels nach Murrich  
ge-



gehenden reisenden Post künftigh und von nun an präcise um 1 Uhr Mittage, und diejenige, so mit der über Wittmund selbigen Tages abgehenden Oldenburger und Bremer reisenden Post vor 3 Uhr Nachmittags eingeliefert werden müssen, diejenige, so später gebracht werden, wird man bis zur nächsten Post ohne weitere Warnung zurücklegen, und die spätere Einlieferung darauf notiren. Uebrigens müssen diejenige Briefe, Paquete und Gelder, so mit allen von hier gehenden fahrenden Posten an denen gewöhnlichen Tagen, Abends vor 9 Uhr eingeliefert werden, nach der Zeit wird nichts mehr angenommen werden. Esens, den 9 Januarii 1786. Königl. Preussl. Post Amt.

### Zweite Anzeige.

wegen der Denkschrift auf den unvergesslichen Tod des Herzogs Leopold von Braunschweig, so unter folgendem Titel erscheinen soll:

„Der Character des Herzogs Leopold von Braunschweig, der aus Menschenliebe sein Leben in den Oberfluten verlor. Ein Beytrag zum vollkommensten Gemählde der Menschheit im 18ten Jahrhundert.“

In meiner ersten Anzeige versprach ich hiemit eine Denkschrift zu liefern, die sich von allen bisher erschienen in dieser und jener Rücksicht: an äußerer Pracht und innern Gehalt auszeichnen und unterscheiden sollte. Ich versprach das ganze biographisch, historisch, charakteristisch und physiognomisch zu behandeln, ihn als Fürst, General, Mensch, Menschenfreund aufzufassen. Eine oder mehrere Bignetten (wahr und treffend aus dem Leben und dessen trauriger Endigung dieses verewigten Grossen, Edlen) nebst dem Portrait oder doch der Silhouette oder beiden, nach ächten Original (je nach dem sich Interessenten genug dazu finden, desto prachtvoller soll das ganze ausgeführt werden. Die Kupfer werden von in ihren Fächern geschickten, anerkannten Künstlern gestochen, und die Sujets theils, so viel sich thun läßt, von mir selbst entworfen, theils aus den Originalaufsitzen nach Wahrheit und Leben entlehnt. Die Subscription für Ein Exemplar auf Druckpapier beträgt 8, Schreibp. 10, Holländisch 12 ggr. den Louisd'or 5 fl. den Ducaten 2 fl. 20 ggr. gerechnet. Die Subscribern erhalten die reinlichsten Exemplare, die ersten schönsten Kupferabdrücke; ihre Namen werden sämtlich (ausser man verbitte es ausdrücklich) zum rühmlichen Andenken dieser zwar traurigen, aber — Unfers Bedenken — schönsten Szene der Menschheit vorgedruckt. — Alles dieses versprach ich gleich anfänglich, und widerhole es, mit heiliger Versicherung: alles aufrichtigste zu halten, wenn man mich anders hinlänglich unterstützt, wozu ich alle Verehrer der Menschen- und Brüderliebe, Edelheit und Deutscher Größe — aus allen Ständen auffordere; denn Leopold war ein eben so vortreflicher Fürst — Soldat als guter Bürger, Bruder, Mensch und Menschenfreund! vom Landesregierer bis zum Untertan verdient sein Andenken verherrlicht zu werden. Ich hatte das Glück ihn von Angesicht zu Angesicht mehrmahlen zu sehen, und gleich gieng in selbiger Erinnerung aus meinem Herzen der erste Gedanke zu diesem Unternehmen über; Aus dem geringen Preise in Rücksicht des Versprechens, wird man selbst einsehen, daß ich dabei am wenigsten auf Gewinn denke: nur eine hinlängliche Anzahl unterstützender Menschenfreunde soll mich schadlos halten. — Mehr glaube ich nicht hinzusetzen zu dürfen, um zur Unterstützung zu reizen: wem Deutsches Blut in Adern rinnet, ein Herz für wahre Größe in seinem Busen schlägt, wer vor einer Seele mit Gefühlsanfänglichkeit, für deutsche Ehre belehrt wird, und — unter diesen Umständen den Namen Leopold von Braunschweig



Schweig hört, wird es selbst empfinden, ob mein Unternehmen Beyfall und Unterstützung verdient oder nicht. Der Erfolg muß es lehren! Die Subscriptionszeit dauert nur noch bis zu Ende dieses Januarmonats. Nach Verfluß dieses Termins wird das Werk merklich erhöht. Wo man subscribirt hat, da erhält man auch sein Buch, dessen Erscheinung (welche sehr nahe ist) in öffentlichen Blättern bekannt gemacht wird. Briefe bittet man sich franco aus. Leipzig den 3ten Januar 1786.

A. F. Geisler, der jüngere.

Die Bestellungen auf vorstehendes Buch, für die Provinz Ostfriesland, übernimmt der Buchhändler G. S. Macken in Leer, wie auch der Herr Buchbinder Staden in Aurich.

Auch sind unter andern folgende Bücher zu haben: als,

1) Christliche Volksreden über die Evangelien für Landleute zum Vorlesen beim öffentlichen Gottesdienste eingerichtet von Heinrich Gottlieb Zerrenner und E. L. Hahnys 4to Magdeburg 1785. 3 rl. 2) Sanders Reise 2 Bände gr. 8. Lpz. 3 rl. 3) dessen Predigten gr. 8. 2 Bände 2 rl. 4) Römische Romane aus den Papieren des braven Mannes und des Verfassers des Siegfried von Lindenbergs, 2 Bände welche 4 Theile enthalten. Zweite Auflage 8. Göttingen 1786, 2 rl. 5) Von der deutschen Rechtschreibung nebst vier Tabellen die deutsche Rechtschreibung, Interpunktion, Declination und insbesondere den Unterscheid des Ablutivus und Dativs betreffend. Zum Gebrauch der Schulen von N. E. P. Moris, gr. 8. Berlin 1784. 8 ggr. 6) Der Hof und Goetlingsche Musen Almanach 1786. so wie auch gewöhnlichermaßen alle Jahr der Göttingische Muse und Taschen Calendar für den gewöhnlichen Preis gebunden, und auch ungebunden zu haben ist. 7) Statistisch-geographische Beschreibung der sämtlichen Oestreichischen Niederlanden, oder des burgundischen Kreises; welche diese Staaten, sowohl in Ansehung ihrer Lage und natürlichen Beschaffenheit, als in Betref ihres Fabrik- und Handlungswesens, auch ihrer Religion, und Staatsverfassung vor Augen legt: mit einer neuen vortreflichen Karte von dem ganzen burgundischen Kreise überhaupt, auf welcher der Lauf der Schelde, mit allen ihren Verbindungen und Ausflüssen, wie auch die angrenzenden Holländischen Provinzen, vollständig erscheinen, von A. F. W. Erome, Dessau und Leipzig 1785. beides Buch und Karte 1 rl. 8 ggr.

Sodann finde ich nötig wegen Michaelis Schriften, welche ich voriges Jahr in diesen Anzeigen No. 49 und 50 habe bekannt machen lassen, zu erinnern, das diejenigen welche das Mosaische Recht, nur allein zu besitzen wünschen, nicht nötig haben, die andern Schriften dabei zu nehmen, welches man damals zu erinnern vergessen hat; denn das Mosaische Recht, gleich wie die andern Schriften, von dem Herrn Verfasser, werden Einzeln verkauft, je nach dem man solche zu haben beliebet, das Mosaische Recht ist beinahe fertig und wie bereits v. J. bekannt gemacht habe, in gr. 8. auf recht schönem Druckpapier, mit neuen Lettern abgedruckt ist, alle 6 Theile gedente ich längstens zu Ende des Februar Monats zu liefern. Der Preis wie schon bekannt gemacht habe, ist für ein ungebundenes Exemplar nicht mehr als 2 rl. 16 ggr. in Golde, und in 3 hübsche halbe frb. gebunden 3 rl. 12 ggr. Gleich nach Empfang werde ich an die Hrn. Beflecker ihre Ex. theils gebunden und theils ungebunden besorgen. Uebrigens ersuchet man freundlichst darauf zu kolligiren, nebst jedermann, der sich damit besaffen will, weßhalb man sich, um die näheren Bedingungen des Rabats einzuziehen, an mich selbst (Endes genannt) zu wenden hat.

3



Zugleich mache bekannt, das ein neuer Catalogus von allen bis dato erschienenen Büchern im wolfeilen Preis, bei mir gratis zu bekommen ist, auch denen die aus solchem vieles gebrauchen, ein ansehnlicher Rabat verstanden wird.  
Leer den 6ten Jan. 1786. G. S. Mäcken, Buchhändler.

21 Bei dem Königl. Post-Amte zu Aurich ist der Calendar ohne Uberglauben für 4 ggr. zu haben.

22 Die resp. Post-Aemter sowol, als auch sonstige Interessenten, welche die Wochenblätter halten, werden hierdurch erinnert, ihre schuldigen Gelder innerhalb 14 Tagen zu berichtigen. Aurich, den 12 Januar 1786.  
Königl. Preussl. Districl. Intelligenz-Comtoir.

23 Von wegen Bürgermeistere und Rath der Stadt Emden wird hiemit bekannt gemacht, das das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft daselbst auf dem Rummel des Rathhauses, bei der Waage und in sämtlichen Wirthshäusern, theils in deutscher und theils in holländischer Sprache affigiret ist und daselbst gelesen werden kann. Emden auf dem Rathhause, den 9 Januar 1786.

24 Die gesammten Zwirn-Fabrikanten in Norden lassen hiemit einem jeden geehrten Garnhändler zur Nachricht bekannt machen, das, wenn sich beim Einkauf und Nachsehen des Garns, Holländisches oder sogenanntes Rehder Garn befinden sollte, welches genugsam von einem jeden, der mit Garn handelt, von dem einländischen zu unterscheiden ist, sie solches Holländische oder sogenanntes Rehder Garn, gleich wie in Emden unter denen Zwirn-Fabrikanten gebräuchlich, nicht bezahlen, sondern weil es doch einmal ihnen, oder andern Rehdern zugehört, und durch unredliche Spinner gestohlen ist, sogleich einhalten, und es einem hochlöblichen Gerichte überlassen werden.

### Steckbrief.

Es sind zwey Tagelöhner aus Manschlacht, Namens Claas Hinrichs und Heere Matthiesse deswegen, das sie zur Nachtzeit Getrapde von der Dreschdiele gestohlen, in Inquisition gerathen; haben sich aber, obgleich sofort auf persönlichen Arrest erkannt worden, vor der Apprehension aus dem Staube gemacht.

Der Claas Hinrichs ist ohngefähr 30 Jahr alt, grosser und gesetzter Statur, völliigen Angesichts, hat braune schlichte Haare: ist, soviel in Erfahrung gebracht werden können, bey seiner Entweichung mit einem schwarzen tuchenen Camisol, braunen Hosen, braun und weißgestreiften Strümpfen bekleidet gewesen, und hat Schabe mit (vielleicht metallenen) Schnallen an und einen Hut auf gehabt.

Der Heere Matthiesse ist ungefähr 35 Jahr alt, mittelmäßiger hagerer Statur, schwulen Angesichts und etwas polengrübiger; hat schwarze schlichte Haare und soll bei seiner Entweichung einen braunen tuchenen Rock und Hose an und einen Hut auf gehabt haben.

Da



Da nun der Justiz daran gelegen, daß diese Personen zur Haft gebracht werden; so werden alle und jede Gerichts-Obrikeiten hiedurch in subsidium iuris et sub oblatione ad reciproca ergebenst ersuchet, auf selbige vgiliren, sie im Betretungsfall apprehendiren und gegen Erstattung der Kosten anhero transportiren zu lassen.

Pensum am Königl. Untgerichte den 26sten December 1785.

### Lotterie : Sachen.

Zur zweiten Classe der 17ten Berliner Classen-Lotterie, deren Ziehung auf den 30sten dieses festgesetzt ist, kann ich noch mit einigen Kauf-Losern, so ich mit der letzten Post erhalten habe, gegen billige Offerte aufwarten. Auriß, den 12ten Januar 1786.  
Jsaac Salomon.

### Verkauf.

Auf erhaltenen gerichtlichen Consens will der Müller Claes Abben zu Bergerbuhr seine daselbst stehende Erbpachts Kornmühle welche in sehr gutem Stande, in der Mühlen-Fener-Societät auf 3000 Gulden Holländisch versichert, nebst einem neuen Wohnhause mit einem schönen Kohlgarten, auf 300 Gulden Holländisch versichert, mit Vorbehalt des gesuchten und zu erlangenden Consensus aus freyen Willen den 31sten Januar, des Nachmittags um 1 Uhr, im Lütetsburgischen Krüge öffentlich verlaufen lassen. Die Conditiones sind bei dem Ausmiener Backer zu haben, auch dürfte ein Theil des Kaufschillings gegen landübliche Zinsen darin stehen bleiben.

Auf gerichtlich ertheiltes Decretum de alienando soll das dem Zimmermann Johann Hinrich Neckers und dessen Kindern von seiner weyl. Ehefrau Wäble Meinen gehörige, zu Loga belegene Haus mit Garten, welches nach Abzug der Lasten auf 531 Rthlr. 44 $\frac{1}{2}$  str. in Solde eidlich gewürdiget worden, in dreien auf Verlangen der Verkäufer abgekürzten Licitationsterminen von 8 zu 8 Tagen nemlich am 3ten, 10ten und 18 Jan. 1786 des Nachmittags um 2 Uhr, in der Evesburgischen Gerichtsstube öffentlich ausgebaut, und im letzten Termin dem Meistbietenden, bis auf gerichtliche Adjudication, zugeschlagen werden. Die Subhastationspatente, Verkaufs-Conditionen und das Taxationsdocument sind zu Evesburg und Leer an den Gerichtsstuben affigiret, auch bei dem Ausmiener Schreiber zu Loga einzusehen.



Für den Fall, dass die ...  
... in ...  
...  
...

Artikel 1

Der Herr ...  
...  
...

Artikel 2

Die ...  
...  
...

Die ...  
...  
...

-----

